

DE  
E-003921/2018  
Antwort von Vytenis Andriukaitis  
im Namen der Europäischen Kommission  
(24.8.2018)

Die Kommission fördert den Austausch bewährter Verfahren in Bereichen, die unter die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, darunter die Prävention und Behandlung von Hörverlust.

Die Kommission hat vor Kurzem das sogenannte „Best Practice Portal“<sup>1</sup> ins Leben gerufen, um bewährte Verfahren zu ermitteln, auszutauschen und weiterzugeben und so die Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (insbesondere des Ziels 3.4<sup>2</sup>) und der neun Ziele der Vereinten Nationen/der Weltgesundheitsorganisation in Bezug auf nichtübertragbare Krankheiten zu unterstützen. Dieses Portal ist eine zentrale Anlaufstelle, um nachahmenswerte Verfahren einzusehen, die im Rahmen der Gesundheitsprogramme kofinanziert wurden. Zudem sind die Interessenträger aufgefordert, nachahmenswerte Verfahren zur Bewertung vorzulegen. Alle Verfahren im Bereich der Gesundheitsförderung, Prävention von Krankheiten und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten, einschließlich Maßnahmen und bewährter Verfahren zur Verhinderung eines Hörverlusts, dürfen eingereicht werden.

Über das Siebte Forschungsrahmenprogramm und Horizont 2020 wurden Forschungstätigkeiten in Bezug auf das Hörsystem, zu Qualitätsstandards für Hörtests, zu Hörgeräten und Implantaten, zur Diagnose und zum Kenntnisstand über seltene Krankheiten (z. B. das Usher-Syndrom) sowie zu neuen Medikamenten und dem Lernprozess der Gebärdensprache gefördert.

Der Vorschlag der Kommission für das Budget des Clusters „Gesundheit“ im Rahmen von Horizont Europa beläuft sich auf 7,7 Mrd. EUR, die vorrangig in den Bereichen Gesundheit im Verlauf des gesamten Lebens, umweltbedingte und soziale Gesundheitsfaktoren, nichtübertragbare und seltene Krankheiten, Infektionskrankheiten, Instrumente, Technologien und digitale Lösungen für Gesundheit und Pflege sowie Gesundheitssysteme eingesetzt werden sollen. Bei Horizont Europa können Vorschläge für Forschungsvorhaben zum Thema Hörverlust eingereicht werden, einschließlich zur Prävention und Rehabilitation sowie zu innovativen Behandlungsformen.

---

<sup>1</sup> <https://webgate.ec.europa.eu/dyna/bp-portal/>

<sup>2</sup> Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern.